



## Pressemitteilung

### Bundesverwaltungsgericht: Altenpflegeumlage in Sachsen rechtswidrig!

Streit um die sächsische Ausbildungsabgabe in der Pflege beendet!

Heute, am 29. Oktober 2009, hat das **Bundesverwaltungsgericht** abschließend klargestellt, dass die sächsische Altenpflege-Ausgleichsverordnung und damit das Umlageverfahren rechtswidrig ist und die Pflegeeinrichtungen in Sachsen zur Zahlung der Umlage zu Unrecht herangezogen worden sind.

Damit können weit mehr als 100 klagende Mitglieder des Landesverbandes Hauskrankenpflege Sachsen e.V. (L.V.H.S.), die einen ambulanten Pflegedienst oder eine stationäre Pflegeeinrichtung betreiben, aufatmen, weil ein mehrjähriger Rechtsstreit beendet ist. Die Pflegeeinrichtungen des L.V.H.S. werden durch die Dresdner Rechtsanwälte Corinne Ruser und Matthias Rothe, Kanzlei Witt Roschkowski Dieckert (WRD), vertreten.

2003 wurde die Altenpflegeausbildung bundesweit neu geregelt. Zeitgleich hat das Sächsische Sozialministerium die Altenpflege-Ausgleichsverordnung erlassen. Diese sah vor, dass die Altenpflegeausbildung über eine Umlage finanziert wird. Das hatte zur Konsequenz, dass alle Pflegebedürftigen einen Teil des Geldes aus der Pflegestufe grundsätzlich zur Finanzierung der Ausbildung aufwenden mussten. Mit diesem Verfahren sollte der Bedarf an Pflegefachkräften langfristig gesichert werden.

In erster Linie liegt es in der Verantwortung der Pflegeeinrichtungen, entsprechenden Nachwuchs auszubilden. Nur wenn die Pflegeeinrichtungen dieser Aufgabe nicht nachkommen, kann über die Möglichkeit einer umlagefinanzierten Ausbildung entschieden werden.

Die Pflegeeinrichtungen in Sachsen nehmen ihre Verpflichtung sehr ernst. Ohne die Erhebung eines solchen Ausgleichsbetrags beginnen heute über die verschiedenen Bildungswege jährlich ca. 1300 Personen eine Ausbildung im Beruf der Altenpflege. Das ist mehr, als während der Refinanzierung der Ausbildung über die Umlage.

Unbefriedigend bleibt, dass es keine bundesweite Regelung für die Finanzierung der Altenpflegeausbildung gibt, die nicht den Pflegebedürftigen selbst belastet. "Aus unserer Sicht ist es unerlässlich, dass Pflege als gesamtgesellschaftliche Aufgabe wahrgenommen wird", so Frau Dr. Heike Morgenstern, Geschäftsführerin des L.V.H.S.

Bei Rückfragen:

- Frau Dr. Morgenstern, Geschäftsführerin des L.V.H.S., 0371-3303320
- Frau RA Ruser, WRD, 0351-2111760

Chemnitz, 29.10.2009